

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 77.

Dresden, am 12. August

1858.

Achtundsiebzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 30. Juli 1858.

Inhalt:

Bemerkungen zum Protokoll. — Registrandenvortrag. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, den Entwurf des Postgesetzes betr. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung F des Ausgabebudgets, das Militärdepartement betr. Allgemeine Berathung. Besondere Berathung und Beschlussfassung über Pos. 39 — 48 b.

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr in Gegenwart des Herrn Staatsministers v. Rabenhorst und der Herren königlichen Commissare v. Zeschau und v. Brandenstein, so wie in Anwesenheit von 32 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung durch Herrn Secretär v. Egidy aufgenommenen Protokolls.

Präsident v. Schönfels: Hat Jemand gegen die Fassung des eben verlesenen Protokolls Etwas zu erinnern?

v. Welck: Ich gebe doch ergebenst anheim, ob nicht der im Protokoll in Bezug auf einen Beschluss der zweiten Kammer gebrauchte Ausdruck „unbeugsame Consequenz“ einigermaßen zu ändern sein möchte. Wir können unmöglich wünschen, daß wir irgend Veranlassung zu einer ähnlichen Recension unsrer diesseitigen Beschlüsse von Seiten der zweiten Kammer geben, und ich glaube, wir müssen alles Mögliche thun, um eben derartige Widerklänge zu vermeiden. Indes gebe ich es ganz der hohen Kammer und namentlich dem hohen Präsidium anheim, ob Sie glauben, daß in diesem Ausdrucke irgend etwas Verletzendes für die jenseitige Kammer liegen könne.

Secretär v. Egidy: Zunächst erlaube ich mir, zu bemerken, daß dies Adjectiv nicht aus meiner Feder allein geflossen ist. Ich glaube, daß das der Ausdruck war, der von der Deputation gebraucht wurde, und ich trug kein Bedenken, denselben ganz treu ins Protokoll aufzunehmen. Ich finde aber auch nichts Verletzendes in jenem Worte, gleichwohl bin ich erbötig, jedes andere beliebige mildere dafür zu setzen.

I. R. (6. Monnement.)

v. Römer: Die Deputation hat in ihrem Berichte diesen Ausdruck nicht gebraucht, ich kann mich auch nicht erinnern, bei meinen mündlichen Aeußerungen ein derartiges Adjectiv angewendet zu haben.

v. Welck: Zu Anfange des Landtags würde ich mich vielleicht weniger bewogen gefunden haben, auf einen solchen Ausdruck aufmerksam zu machen, aber gerade jetzt, wo wir bei den vielseitigen Vereinigungsverfahren auf dem Punkte stehen, jede Minute in Differenzen mit der zweiten Kammer zu kommen, da, glaube ich, ist es um so rathsamer, daß man Alles vermeide, was ein gutes Einvernehmen erschweren könnte.

Secretär v. Egidy: Vielleicht könnte für das Wort „unbeugsam“ „entschieden“ gebraucht werden.

Präsident v. Schönfels: Ich erkläre mich ganz einverstanden mit der Aeußerung des Herrn v. Welck und ich würde also auch wünschen, daß der Ausdruck gemildert werde.

Nachdem das Protokoll auf entsprechende Weise geändert und die Kammer mit dieser Aenderung sich einverstanden erklärt hat, wird dasselbe genehmigt und vom Herrn Hofrath Dr. Hänel und dem Herrn Grafen v. Königsbrück mit unterzeichnet.

Präsident v. Schönfels: Wir wenden uns nun zum Vortrage aus der Registrande.

(Nr. 566.) Protokoll extract der zweiten Kammer, vom 24. Juli 1858, enthaltend den Beschluss über eine Petition der Vorstände des germanischen Museums zu Nürnberg um eine jährliche Unterstützungssumme aus Staatskassen.

Präsident v. Schönfels: Es wird diese Eingabe an die vierte Deputation zu gelangen haben, ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 567.) Auszug desselben Protokolls, enthaltend die Beschlussfassung über die Beschwerde des Erbgerichtsbesizers Hager zu Hinterhermsdorf wegen des gegen ihn bei Erhebung von Brandkassenbeiträgen beobachteten Verfahrens.

Präsident v. Schönfels: Es hat die zweite Kammer diese Beschwerde auf Grund des §. 115 der Landtagsordnung zurückgewiesen, indes der Protokoll extract ist den-